



OESTRICH-WINKEL  
IM RHEINGAU

# Bekanntmachung

## der Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau

### Finanzielle Beteiligung am Windpark Heidenrod-Springen

Gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 in Verbindung mit § 100 Abs. 2 EEG können Kommunen im Umkreis von 2,5 km von einer Windenergieanlage finanziell beteiligt werden. Zu dieser freiwilligen Beteiligung der Kommunen hat sich 2024 der Betreiber des Windparks Heidenrod-Springen, die Springer Wind GmbH & Co. KG, entschlossen und einen entsprechenden Vertrag mit der Stadt Oestrich-Winkel abgeschlossen. Daher erhält die Stadt ab sofort jährlich etwa 200 Euro, die Höhe der Gutschrift ist abhängig von dem Ertrag der Windkraftanlage.

Für 2024 wird die Stadt nun 162,72 Euro von der Springer Wind GmbH & Co. KG erhalten. Die Gelder sollen für Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen zur Verfügung stehen.

Oestrich-Winkel, 10.02.2025

Der Magistrat

Carsten Sinß  
Bürgermeister



OESTRICH-WINKEL  
IM RHEINGAU

## Hinweisbekanntmachung der Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau

Die Amtliche Bekanntmachung über die Höhe der **finanziellen Beteiligung Oestrich-Winkels an einer Windenergieanlage in Heidenrod-Springen** gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 in Verbindung mit § 100 Abs. 2 EEG in 2024 wurde am 10.02.2025 auf der Homepage der Stadt über <https://www.oestrich-winkel.de/rathaus-buergerservice/aktuelles/bekanntmachungen/> veröffentlicht.

Oestrich-Winkel, 10.02.2025

Der Magistrat

Carsten Sinß  
Bürgermeister